Neues aus dem Bundeshaus = Nouvelles du Palais fédéral

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **74 (1983)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neues aus dem Bundeshaus
Nouvelles du Palais fédéral

Neue Sichtung energiepolitischer Massnahmen

Die Energiepolitik ist mit der Ablehnung des Energieartikels am 27. Februar 1983 durch die Mehrheit der Stände nicht vollständig festgelegt. Pendent sind zurzeit bei den Eidg. Räten die Energie- und die Atom-Initiative. Die Energie-Initiative will dem Bund aufgrund eines Energieartikels weitreichende Kompetenzen im Energiebereich gewähren. Der Bundesrat lehnt beide Initiativen ab, will aber die Bemühungen um eine rationelle Energieverwendung verstärken. Die Kantone und die Wirtschaft haben bereits in den letzten Jahren ihre Verantwortung zu einem grossen Teil wahrgenommen. Auch auf Bundesebene sollen die bereits bestehenden verfassungsmässigen Möglichkeiten verstärkt genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine grundsätzliche Neubeurteilung der konkreten, energiepolitischen Massnahmen notwendig und nützlich.

Die Eidg. Energiekommission hat diese im Auftrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements durchgeführt. Sie stützte sich dabei auf die Vorarbeiten, die bereits mit dem schweizerischen Gesamtenergiekonzept geleistet worden sind, sowie auf Erfahrungen, die in der Zwischenzeit durch Verbände und Behörden im Zusammenhang mit energiepolitischen Massnahmen gesammelt werden konnten. Die Kommission konzentrierte sich in ihren «Empfehlungen zu energiepolitischen Massnahmen» vom Mai 1983 auf die Beurteilung der energiewirtschaftlichen Auswirkungen. Der Bericht kann bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3003 Bern, bezogen werden.

Zu den wichtigsten Massnahmen zählt die Kommission energietechnische Anforderungen an neue Gebäude und Heizanlagen. Zur Förderung des Energiesparens soll auch eine Warendeklaration für die wichtigsten Apparate und Geräte dienen. Damit können die Konsumenten beim Kaufentscheid die Gesamtkosten (Anschaffungspreis plus Energiefolgekosten) beurteilen. Vermehrtes Gewicht möchte die Kommission der Energieforschung geben, besonders zugunsten der rationellen Energieverwendung und erneuerbarer Energien. Zu verstärken sind zudem die Aus- und Weiterbildung von Energiefachleuten sowie die Information und Beratung.

Eidg. Verkehrs- und
Energiewirtschaftsdepartement
Pressedienst

Réexamen des mesures de politique énergétique

Le rejet de l'article énergétique par la majorité des cantons, le 27 février 1983, n'a pas fixé tous les éléments de la politique à adopter. Le Parlement discute en ce moment des initiatives énergétique et atomique. L'initiative énergétique préconise l'adoption d'un article constitutionnel qui donnerait des compétences considérables à la Confédération dans le domaine de l'énergie. Le Conseil fédéral est opposé aux deux initiatives, mais il veut intensifier les efforts en faveur de l'utilisation rationnelle de l'énergie. Ces dernières années, les cantons et l'économie ont du reste compris, dans leur ensemble, le rôle qu'ils avaient à jouer à cet égard. Au niveau fédéral également, il y a lieu de tirer parti, dans une plus grande mesure, des possibilités qu'offre la Constitution actuelle. Il faut réexaminer dans cette perspective les mesures qui s'imposent.

La Commission fédérale de l'énergie a accompli cette tâche à la demande du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie. Elle s'est fondée sur les travaux préliminaires de la conception globale suisse de l'énergie ainsi que sur les constatations faites dans la pratique par certaines associations et autorités. Dans ses «Recommandations pour des mesures de politique énergétique» de mai 1983, la Commission s'est limitée à une évaluation des effets en matière d'économie énergétique. Son rapport peut être obtenu à l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne.

Au nombre des prinicipales interventions préconisées figure l'adoption de certaines exigences quant aux qualités énergétiques des bâtiments neufs et des nouvelles installations de chauffage. De même, la déclaration de marchandise, s'appliquant aux principaux ustensiles et appareils, favoriserait les économies d'énergie. Elle permettrait en effet à l'acheteur d'évaluer les coûts totaux (achat et consommation d'énergie) au moment de faire son choix. La commisson recommande que la recherche énergétique soit plus poussée, en particulier dans le domaine de l'utilisation rationnelle et dans celui des agents renouvelables. Il faudrait renforcer aussi la formation professionnelle et le perfectionnement des spécialistes en technique énergétique.

Département fédéral
des transports et communications
et de l'énergie
Service de presse

Diverse Informationen
Informations diverses

Gesicherte Stromversorgung – nur unter bestimmten Voraussetzungen

(VSE) Vergleiche zwischen dem erwarteten Stromkonsum für die nächsten sieben Winterhalbjahre mit den entsprechenden Erzeugungsmöglichkeiten der Elektrizitätswerke (inkl. Leibstadt) zeigen, dass die Schweiz in der Stromversorgung zumindest theoretisch nicht schlecht dasteht. Dieser positive Befund gilt allerdings nur, wenn produktionsseitig keine unerwarteten Ereignisse eintreten, welche unsere Stromproduktion entscheidend reduzieren.

Solche Ereignisse sind zum Beispiel ein schlechtes Wasserjahr oder der Ausfall eines Kernkraftwerkes. Deshalb fordert die Elektrizitätswirtschaft, über genügende Produktionsreserven zu verfügen, um mögliche Engpässe mit ihren unabsehbaren Folgen zum vornherein auszuschliessen.

Dass die Schweiz bezüglich ihrer Produktionsreserven nicht auf Rosen gebettet ist, zeigt die kürzlich von der zuständigen Bundesstelle gemachte Untersuchung, wonach ein Wegfall allein des Kernkraftwerkes Gösgen während des kommenden Winterhalbjahres 1983/84 die schweizerische Stromerzeugung um 3600 Gigawattstunden (1 GWh = 1 Mio kWh) oder um gut 14% verringern würde. In der Endabrechnung, d.h. je nach Wasserführung der Flüsse und Füllung der Speicherbecken sowie unter Berücksichtigung des Stromaustausches mit dem Ausland, ergäbe sich ein Winter-Manko in unserer Elektrizitätsversorgung von ein bis eineinhalb Milliarden Kilowattstunden. Diese Lücke entspräche etwa dem gesamten Stromverbrauch der Stadt Zürich im letzten Winterhalbjahr!

Diese Untersuchung zeigt deutlich, wie eng der produktionstechnische Rahmen für die Elektrizitätswirtschaft geworden ist,